

Niederschrift über die öffentliche Sitzung Fachausschusses Bau und Verkehr

Sitzungstag: 23.05.2017	Sitzungsbeginn: 17:36 Uhr	Sitzungsende: 18:35 Uhr	Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen Sitzungsraum 1. OG
----------------------------	------------------------------	----------------------------	--

Anwesend:

Vom Ortsamt

Herr Jörn Hermening
Frau Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss Bau und Verkehr

Herr Ralf Bohr
Herr Walter Kerber
Herr Heinz Hoffhenke i. V. für Herrn Alfred Kothe
Frau Birgit Löhmann
Frau Christa Nalazek
Herr Gerhard Scherer
Herr Harry Rechten

Gäste/Referenten:

Herr Albrecht Genzel (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Landesverband Bremen ADFC Breme e.V., ADFC)
sowie interessierte Bürger*innen

TOP 1: Einbau einer Mittelinsel als Querungshilfe am Hastedter Osterdeich auf Höhe der Inselstraße

Hier: Abgabe einer Stellungnahme

TOP 2: Verschiedenes

Herr Hermening eröffnet die Sitzung. Da gegen den mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/-Ergänzungswünsche geäußert werden, wird dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Einbau einer Mittelinsel als Querungshilfe am Hastedter Osterdeich auf Höhe der Inselstraße

Hier: Abgabe einer Stellungnahme

Herr Hermening teilt einleitend mit, dass im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur geplanten Querungshilfe am Hastedter Osterdeich Höhe der Inselstraße¹ eine schriftliche Stellungnahme bis spätestens 02.06.2017 beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) abzugeben ist.

Die Fachausschussmitglieder geben nach intensiver Diskussion nachfolgende einstimmige Stellungnahme (Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen) ab:

Dem Bau einer Querungshilfe am Hastedter Osterdeich auf Höhe der Inselstraße wird zugestimmt. Vom ASV soll überprüft werden, ob die Querungshilfe baulich breiter als 2,0 m hergestellt werden kann, damit auch Fahrräder mit Anhänger genügend Aufstellfläche haben. Weiterhin wird empfohlen, für die Zukunft die baulichen Voraussetzungen für die Vorrichtung einer sog. Dunkelampel zu schaffen.

¹ Die Unterlagen des Anhörungsverfahrens sind die Mitgliedern des Fachausschusses zur Vorbereitung der Sitzung am per E-Mail übersandt worden; der Erläuterungsbericht ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

TOP 2 Verschiedenes

Fahrradabstellanlage am Bahnhof Mahndorf

Herr Hermening teilt einleitend mit, dass bei der Vorstellung der Kriminalstatistik 2016 für den Stadtteil Hemelingen auf der Beiratssitzung am 04.05.2017 mitgeteilt worden sei, dass der Diebstahl von Fahrrädern eine hohe Steigerungsrate aufweist; ein Schwerpunkt sei der Bahnhof Mahndorf. Herr Genzel präsentiert mögliche bauliche Alternativen für Fahrradabstellanlagen.

Die Fachausschussmitglieder fassen nach intensiver Diskussion nachfolgende einstimmigen Beschluss (Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen).

Das ASV wird aufgefordert, in Absprache mit dem Beirat, dem ADFC und der Fa. BREPARK GmbH einen Vorschlag für die Aufstellung von Fahrradkäfigen und -Boxen am Bahnhof Mahndorf zu erarbeiten.

Telekom Schaltgehäuse

Die Telekom Deutsche GmbH beabsichtigt die Schaltgehäuse in der Stresemannstraße 19 + 29, Zum Panrepeel 10 und 32, in der Thalenhorststraße 15 sowie in der Insterburger Straße 1. Kenntnisnahme.

Grünfläche hinter dem Wehrschloß / Paulaner's

Es wird eine Zustimmung zur Gestattung der Nutzung der o. g. Grünfläche für einen Firmenlauf am 20.06.2017 erbeten. Der Fachausschuss stimmt dieser Nutzung einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen).

Anhörung ASV Halteverbot „Auf den Conroden“

Das ASV beabsichtigt, in der Straße Auf den Conroden in Höhe Klüverweg die für den Fahrbandrand geltende Halteverbotsbeschilderung mit der zeitlichen Begrenzung von 8-18 Uhr auf 7-18 Uhr auszuweiten, da dieses Halteverbot dem Schutze der Schulkinder gilt und diese gewöhnlich vor 8 Uhr auf dieser Strecke unterwegs sind. Das Halteverbot wurde zur Verbesserung der Sichtbeziehung eingerichtet. In diesem Bereich ist nur ein einseitiger Gehweg vorhanden.

Der Fachausschuss stimmt dieser Maßnahme einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen).

Anhörung ASV Ladezone Seitenstreifen „Malerstraße“

Das ASV beabsichtigt für die in der Nr. 52 A ansässige Firma eine Ladezone auf dem Seitenstreifen vor der Nr. 533-54 einzurichten. Zwar gibt es einen Innenhof, gleichwohl sind die Fahrzeuge der Zulieferer mittlerweile zu hoch und zu breit, um die Durchfahrt passieren zu könne. Das eingeschränkte Halteverbot auf dem Seitenstreifen soll zeitlich begrenzt werden von montags bis freitags in der Zeit von 7-16 Uhr.

Der Fachausschuss stimmt dieser Maßnahme einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen).

Anhörung ASV Parkproblem bei Fußballspielen SV Werder „Hemelinger Hafendamm 33“

Vom ASV wird vorgeschlagen zur Freihaltung der Einfahrt auf dem taktilen Streifen zwischen Radweg und Seitenstreifen Baken (VZ 605) aufzustellen.

Der Fachausschuss stimmt dieser Maßnahme einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen).

Umweltbetrieb Bremen (UBB) Mitteilung zu den Kosten der Bepflanzung (Efeu) eines geplanten Zaunes in der Pfalzburger Straße

Der Fachausschuss nimmt die genannten Kosten zur Kenntnis, bittet das Ortsamt jedoch vor einer endgültigen Entscheidung, die voraussichtlichen jährlichen Unterhaltskosten der Bepflanzung (Pflege etc.) bei UBB zu erfragen.

Flechtenbefall an den neugepflanzten Bäumen an der Pfalzburger Straße

Nach Auskunft des UBB stellen die Flechten an den o. g. Bäumen keine Grund zur Sorge dar.

Kenntnisnahme.

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses „Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtteilentwicklung“ des der Beirats Osterholz und des Ausschusses „Bau und Verkehr“ des Beirates Hemelingen

Das Ortsamt Osterholz bittet den Fachausschuss um Aufgabe besonders problematischer Verkehrssachverhalte von denen beide Stadtteile betroffen sind

Kenntnisnahme.

Gez. Hermening
Vorsitzender

gez. Löhmann
Sprecherin

gez. Lüerssen
Protokoll

Anlage 1 Erläuterungsbericht zur Querungshilfe am Hastedter Osterdeich auf Höhe der Inselstraße

Veranlassung

Das Amt für Straßen und Verkehr beabsichtigt in Bremen-Hastedt, am Hastedter Osterdeich auf Höhe der Inselstraße, eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger einzubauen. In diesem Bereich beginnt eine Geh- und Radwegverbindung Richtung Weserufer. Der Hastedter Osterdeich wird daher an dieser Stelle häufig gequert. Die nächstgelegenen Querungsstellen befinden sich ca. 280 m stadteinwärts entfernt an der Kreuzung Hastedter Osterdeich/ Fährstraße und in entgegengesetzter Richtung nach ca. 340 m Entfernung an der Malerstraße beim Hansa Carré. An beiden Querungen befindet sich eine Lichtsignalanlage. Die näher gelegene gesicherte Querungsstelle an der Fährstraße ist darüber hinaus mit akustischen und taktilen Signalgebern ausgerüstet.

Aktueller Zustand

Die Inselstraße ist eine Wohnstraße, die lediglich nach Süden in Richtung Weser befahren werden darf. Es befindet sich beidseitig ein Gehweg, auf dem aufgesetztes Parken stattfindet. Der Hastedter Osterdeich ist eine Hauptverkehrsstraße. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) liegt in diesem Abschnitt bei 15.900 Kfz/Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von 7% (Quelle: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, VEP Bremen 2025, Jahr 2010/2011). Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h. Im Bereich der Inselstraße ist die Fahrbahn ca. 8,90 m breit und weist ein Dachprofil auf. An beiden Fahrbahnrandern befindet sich eine Entwässerungsrinne mit Rostenkästen. Auf der Seite des Wohngebietes befindet sich angrenzend an die Fahrbahn ein ca. 2,45 m breiter Gehweg. Am gegenüberliegenden Fahrbahnrand ist seitliches Parken in ausgebauten Parkbuchten erlaubt. Getrennt durch einen ca. 1,5 m breiten Grünstreifen, auf dem sich kreuzungsnah ein großes Vorwegweisungsschild, ein TrafoGebäude und eine Litfaßsäule befinden, schließt sich ein Radweg an. Dieser verläuft parallel zur Straße und ist in beide Richtungen, als auch mit Mofas befahrbar. Die Breite beträgt ca. 2,20 m. Durch eine weitere ca. 7 m breite Grünfläche abgegrenzt verläuft ein ca. 2,60 m breiter asphaltierter Gehweg. In Verlängerung der Inselstraße beginnt die Geh- und Radwegverbindung Richtung Weser. Zudem befindet sich an dieser Stelle eine Überfahrt für u.a. Unterhaltungsfahrzeuge.

Planung

Art und Lage der Querungshilfe

Dem Fußgänger soll die Querung der Hauptverkehrsstraße erleichtert werden. Allerdings scheidet eine gesicherte Querungshilfe aus, da der Verkehrsfluss des Hastedter Osterdeichs als eine Hauptverkehrsstraße nicht zu sehr beeinträchtigt werden soll und 280 m entfernt die Möglichkeit besteht, an einer Lichtsignalanlage gesichert zu queren. Die geplante Mittelinsel teilt für Fußgänger die zu querende Straßenbreite mit einer Aufstellfläche in zwei unabhängige kürzere Abschnitte. Die Straße kann somit nach einer voraussichtlich geringeren Wartezeit und deutlich sicherer überquert werden als bisher. Damit die Querungshilfe von einer möglichst großen Anzahl Fußgänger genutzt wird, wurde eine direkte Wegführung zur Geh- und Radwegverbindung Richtung Weser favorisiert. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass der aus der Inselstraße kommende Verkehr ohne Beeinträchtigungen auf den Hastedter Osterdeich einbiegen kann. Das Bemessungsfahrzeug ist hier ein 3-achsiges Müllfahrzeug des Bremer Entsorgungsunternehmens. Zusätzlich müssen gute Sichtverhältnisse für den wartepflichtigen Fußgänger auf den Radweg und auf die Straße gegeben sein. Aufgrund der vorgenannten Randbedingungen wurde die Mittelinsel 5,50 m westlich der Ausmündung Inselstraße geplant. Aufteilung der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche Es steht insgesamt eine Fahrbahnbreite von ca. 8,90 m zur Verfügung. Durch die Nähe zum Weserstadion ist die Mindestfahrbahnbreite für Linienbusse mit 3,25 m zu beachten. Gemäß Vorgabe des Amtes für Straßen und Verkehr soll jedoch an dieser Stelle eine Fahrbahnbreite von jeweils 3,45 m verbleiben. Die Wartefläche der Mittelinsel sollte gemäß der RAST 06 als Überquerungsanlage für Fußgänger 4,00 m Breite und 2,00 m Tiefe aufweisen. Die Richtlinie

zur barrierefreien Gestaltung der Stadt Bremen vom 02.03.2016 gibt vor, die Aufstellfläche in der Regel 2,50 m tief zu gestalten, mindestens jedoch 1,50 m.

Mit einer Aufstellfläche von 4,00 m Breite und 2,00 m Tiefe, wird die begrenzte Fläche, den unterschiedlichen Anforderungen entsprechend verteilt. Technische Ausführung Die geplante Mittelinsel wird in Pflasterbauweise hergestellt. Die Ausführung folgt gemäß der Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung der Stadt Bremen. Dies bedeutet, die 4,00 m breite und 2,00 m tiefe Aufstellfläche wird seitlich mit 6 cm hohen Bordvorständen eingefasst. Zu den Fahrbahnflächen beträgt der Bordvorstand 3 cm. Davor wird eine Aufstellfläche mit zwei Reihen Rippenplatten verlegt. Auf der verbleibenden Fläche in der Mitte, als auch auf den beiden Flächen der abgerundeten Restflächen, wird rechteckiges Betonsteinpflaster 21/10,5/8 cm verlegt. An den äußeren Fahrbahnrandern des Hastedter Osterdeichs werden die vorhandenen Borde ebenso barrierefrei auf 3 cm abgesenkt und mit jeweils zwei Reihen Rippenplatten versehen. An der Hinterkante des nördlichen vorhandenen Gehwegs wird ein aus Noppenplatten bestehendes Auffinfeld von 90 cm x 90 cm verlegt. Die südliche Anbindung von der Fahrbahn bis zum vorhandenen Radweg wird ebenfalls neu in Betonrechteckpflaster hergestellt. Das darauffolgende Wegstück vom Radweg zum bereits vorhandenen südlichen Gehweg wird aufgrund der Wurzeln des anliegenden Baumes nur als wassergebundene Decke angelegt. Vor dem vorhandenen Radweg werden zur Barrierefreiheit und zur Erhöhung der Aufmerksamkeit für den wartepflichtigen Fußgänger erst zwei Reihen Rippenplatten und anschließend 30 cm Kleinpflaster (taktiler Streifen) verlegt. Zur Einhaltung der nötigen Sicht auf den Kfz-Verkehr wird der Bereich der vorhandenen Parkbuchten von der Querungsstelle ausgehend Richtung Westen, um ca. 19 m verkürzt. Dadurch entfallen drei Stellplätze. Die neu entstandene Fläche wird aus Kostengründen nicht anders befestigt, sondern lediglich mit Fahrradbügeln ausgestattet. Ein Versetzen des vorhandenen Vorwegweisers ist nicht erforderlich.